

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Briner AG Winterthur

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe, Lieferungen und Leistungen mit der Briner AG Winterthur. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen einschliesslich anderen Abreden gelten ausschliesslich, wenn sie schriftlich als Vertragsbestandteil von der Briner AG Winterthur anerkannt werden.

Für die Geschäftsbereiche Bauservice, Stahlservice, Haustechnik, Versorgungssysteme und Energie gelten die den AGB übergeordneten sortimentspezifischen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche Vereinbarungen, Zusagen, Zusicherungen und Garantien im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich.

3. Preise

Sofern nichts Anderes vereinbart, gelten die Preise und Bedingungen unserer bei Vertragsabschluss gültigen Preislisten. Die Mehrwertsteuer und leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sind in den Verkaufspreisen nicht inbegriffen. Die Preise verstehen sich exklusive Porto, Bahnfracht, Verpackung und Transportkosten. Wir verrechnen einen Transportkostenanteil gemäss den bereichs- und sortimentspezifischen Ansätzen. Der Kranablad mit LKW wird pro Kranzug separat verrechnet. Mehrkosten für Spezialtransporte z.B. für Überlängen, Überbreiten, erschwerte Zufahrt werden in Rechnung gestellt. Für Abholer verrechnen wir einen Vorfachanteil. Preis-, Sortiments- und Massänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Wir behalten uns vor, Preise und Bedingungen in unseren Preislisten und E-Shop ohne vorherige Anzeige zu ändern.

4. Zahlung und Verzug

Die Rechnungen sind innert 30 Tage ab Fakturdatum netto ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung des Zahlungsziels oder bei Verzug verrechnen wir Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen. Die Briner AG Winterthur behält sich vor, Auslieferungen von bereits bestätigten Bestellungen sowie die Annahme weiterer Bestellungen von der Zahlung fälliger Forderungen abhängig zu machen. Wir behalten uns weiter vor, bis zum Zeitpunkt des gänzlichen Zahlungseingangs, den Eigentumsvorbehalt am Wohnsitz des Käufers eintragen zu lassen.

5. Liefertermine

Angaben zur Lieferzeit sind annähernd und freibleibend. Wir sind jederzeit zu Teillieferungen berechtigt. Die Ware reist in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Schadenersatzansprüche wegen Verhinderung, Verzögerung oder höherer Gewalt und Forderungen aus herstellungsbedingten Lieferverzögerungen werden wegbedungen.

6. Warenretouren

Massgebend sind die sortimentspezifischen Bedingungen der verschiedenen Geschäftsbereiche der Briner AG Winterthur bezüglich Warenretoure und Umtriebsentschädigung.

7. Beanstandungen und Mängelhaftung

Die Ware ist sofort nach dem Empfang und vor der Weiterverarbeitung zu prüfen. Beanstandungen sind sofort zu melden bzw. haben innerhalb 8 Werktagen nach Erhalt der Ware zu erfolgen. Spätere Beanstandungen werden von uns nur bei verdeckten Mängeln akzeptiert. Bei berechtigter und fristgemässer Mängelrüge können wir nach unserer Wahl kostenlosen Materialeinsatz leisten oder den effektiv bezahlten Preis zurückerstatten. Forderungen auf Wandelung, Minderung oder Schadenersatz irgendwelcher Art werden wegbedungen. Die Haftung für Kosten aus Folgeschäden die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferte Ware entstehen wird abgelehnt. Generell wird jede weitergehende Haftung der Briner AG Winterthur wegbedungen, insbesondere auch für leichte Fahrlässigkeit gemäss Art 100 OR.

8. Garantie

Wir liefern die Artikel und das Material in Bezug auf Masse, Normen und Toleranzen in handelsüblicher Qualität. Bezüglich der Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck übernehmen wir keinerlei Garantie und lehnen die Haftung für Schäden infolge falschem Einsatz und fehlerhafter Bearbeitung ab. Wir gewährleisten die Mängelfreiheit der gelieferten Ware ausschliesslich im Ausmass der Lieferantengarantie. Eine Garantie, dass die Ware für den vorgesehenen Zweck geeignet ist, übernehmen wir nicht.

9. Schlussbestimmung

Der Käufer anerkennt in allen Punkten die Geschäftsbedingungen der Briner AG Winterthur bei jeder mündlichen, telefonischen und elektronischen Bestellung. Es gilt ausschliesslich das Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980. Gerichtsstand für beide Parteien ist 8400 Winterthur (ZH), Schweiz.

Briner AG Winterthur

Winterthur, 16. November 2010